

## Sitzungsbericht vom 24. April 1954 über die Gründungsversammlung des Bundes der technischen Eichbeamten in Frankfurt

### I. Vorbemerkung:

Durch schriftliche Einladung vom 9.4.1954 wurde durch den Verband der technischen Eichbeamten Schleswig- Holstein folgende Verbände zu einem Zusammenschluss auf Bundesebene aufgerufen:

1. Fachgruppe der Eichbediensteten Berlin-Charlottenburg.
2. Verband der techn. Staatseichbeamten Land Niedersachsen.
3. Verband der techn. Eichbeamten Nordrhein-Westfalen und Lippe.
4. Verband der techn. Eichbeamten Rheinland-Pfalz.
5. Verband der techn. Eichbediensteten Württemberg.
6. Verband der techn. Eichbediensteten Baden.
7. Landesverband der Bayerischen techn. Eichbeamten.
8. Verband der techn. Eichbeamten Schleswig-Holstein.
9. Für die Eichdirektion Hessen, Eichinspektor Himmelheber.

### II. Sitzungsbericht:

Kollege Albrecht eröffnete gegen 10 Uhr 30 im Hotel Kolpinghaus, Frankfurt am Main die Sitzung mit herzlichen Worten und Dank an alle Vertreter der Landesverbände. Besonders begrüßte er den Kollegen Lettau aus Berlin. Außer den Vertretern von Hamburg und Bremen hatten alle Landesverbände der Einladung Folge geleistet. Nach diesen Feststellungen wurde Kollege Overkamp einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. Kollege Overkamp nahm die Wahl an und gab in seinen Einleitungsworten zu verstehen, daß er für seine Person lieber eine Arbeitsgemeinschaft als einen Verband sehen würde. Die Festlegung der Tagesordnung erfolgte ohne Widersprüche und wurde in nachstehender Reihenfolge angenommen:

#### **Punkt 1:**

Kurze Stellungnahme aller Verbände zu folgenden Fragen:

1. Bezeichnung des Verbandes einschließlich der Zugehörigkeit zu einer Spitzenorganisation.
2. Mitgliederzahl.
3. Stellung und Verbindung der einzelnen Verbände zum Ministerium.

**Punkt 2:** Verband oder Arbeitsgemeinschaft?

**Punkt 3:** Mittagspause.

**Punkt 4:** Arbeitsplan, Satzungen und alle damit zusammenhängenden Fragen.

**Punkt 5:** Stellenplan und Verschiedenes.

## **Zu Punkt 1:**

Kollege Lettau aus Berlin-Charlottenburg überbrachte die Grüße der Berliner Kollegen. Berlin bildet z.Zt. keinen Verband, sondern führt die Bezeichnung: "Fachgruppe der Eichbediensteten Berlin-Charlottenburg". Diese derzeitige Übergangslösung läßt sich durch die besonderen Verhältnisse in Berlin nicht anders regeln. Die Fachgruppe ist der Komba angeschlossen was gleichbedeutend mit dem Beamtenbund im unserem westlichen Gebiete ist.

23 von 25 Mitgliedern sind dieser Komba angeschlossen, während zwei Kollegen der Gewerkschaft angehören. Die Stellung zum Senat ist befriedigend.

Für den Verband Niedersachsen sprach Kollege Schmid, Hannover. Der Verband führt die Bezeichnung: „Verband der techn. Staatseichbeamten Land Niedersachsen“ und ist dem Deutschen Beamtenbund angeschlossen. Die Mitgliederzahl beträgt 55. Das Ministerium ist bisher kaum in Anspruch genommen worden, jedoch wird Auskunft und Unterstützung erteilt.

Der Verband der techn. Eichbeamten Nordrhein-Westfalen und Lippe wurde durch den Kollegen Overkamp, Essen, vertreten. Er gab zu verstehen, daß derzeit 3 Verbände in Nordrhein-Westfalen bestehen und der Vorsitz im Turnus von einem der 3 Verbände geführt wird. Sie sind dem Deutschen Beamtenbund angeschlossen. Die 3 Verbände umfassen zusammen 120 Mitglieder. Die Stellung zum Ministerium bezeichnete Kollege Overkamp als sehr gut.

Der Verband der techn. Eichbeamten Rheinland-Pfalz war durch die Kollegen Vogt, Stein und Bermel vertreten. Der Verband ist dem Deutschen Beamtenbund angeschlossen. Die Mitgliederzahl beträgt 30. Das Ministerium wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen, weil der Verband erst kürzlich gegründet wurde.

Für den Verband der techn. Eichbediensteten Württemberg waren die Kollegen Sixt, Stuttgart und Veil, Ebingen, anwesend. Dieser Verband ist ebenfalls dem Deutschen Beamtenbund angeschlossen und umfaßt außerdem Beamten auch die Angestellten und Arbeiter der Eichverwaltung. Mitgliederzahl 49. In Württemberg werden Verhandlungen höheren Orts nicht mit den Ministerien, sondern mit den Landesgewerbeamt in Stuttgart geführt.

Beim Verband der techn. Eichbediensteten Baden die durch die Kollegen Roser, Karlsruhe und Mayer, Stuttgart vertreten waren, liegen die Verhältnisse etwa wie beim Verband Württemberg. Sie sind der Gruppe der techn. Eichbediensteten des Deutschen Beamtenbundes angeschlossen. An Mitglieder umfaßt der Verband 145 einschließlich der Angestellten. Die Stellung zum Ministerium läßt jedoch zu wünschen übrig.

Kollege Hirscheider, Nürnberg, vertrat den Landesverband der Bayer. techn. Eichbeamten. Der Landesverband ist dem Bund-Bayerischer-Beamtenverbände angeschlossen. Der Landesverband umfaßt 85 Mitglieder. Die Stellung zum Ministerium wurde als gut bezeichnet und hervorgehoben, daß besonders durch das Landesamt für Maß- und Gewicht München eine gute Zusammenarbeit besteht.

Das Land Schleswig-Holstein trägt die Bezeichnung: "Landesverband der techn. Eichbeamten Schleswig-Holstein." Dieser Landesverband war durch den Kollegen Albrecht, Lübeck vertreten und ist dem Deutschen Beamtenband angeschlossen. Der Landesverband umfaßt insgesamt 23 Mitglieder, davon 17 Aktive und 6 Inaktive. Besonders erwähnt wurde die Einrichtung einer Unterstützungskasse in Krankheitsfällen. Die Stellung zum Ministerium wurde infolge von einigen ablehnenden Bescheiden als Schlecht bezeichnet.

Von den techn. Eichbeamten Hessen wurde Kollege Himmelheber, Offenbach auf Weisung der Eichdirektion zur Teilnahme an der Tagung entsandt. Kollege Himmelheber berichtete, daß sich ein Verband in Hessen noch nicht gegründet habe, da die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses noch nicht als erfolgversprechend erkannt wurde. Die hessische Eichbeamtenenschaft beträgt nach seinen Angaben etwa 70-90 Eichbedienstete. Abschließend des Punktes 1 der Tagesordnung wurde durch den Kollegen Overkamp die Feststellung getroffen, daß ein Gesamtverband auf Bundesebene etwa 300 Mitglieder umfassen würde.

Außerdem wäre es sehr wünschenswert, wenn sich die einzelnen Landesverbände in etwa gleiche Bezeichnungen zulegen würden. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß in Hessen sich recht bald die Kollegen zu einem Landesverband zusammenschließen mögen.

**Unter Punkt 2** der Tagesordnung stand die Bezeichnung des Verbandes auf Bundesebene zur Diskussion. Nach einer längeren Aussprache, wo wieder alle Vertreter der Landesverbände zu Worte kamen, wurden mehrere Vorschläge eingebracht. Nach reiflicher Überlegung sind alle Landesverbände übereingekommen, folgende Bezeichnung zu tragen:

„Bund der Landesverbände der techn. Eichbeamten.“

Den Landesverbänden wurde empfohlen in Zukunft die Bezeichnung zu führen:

„Landesverband der techn. Eichbeamten“ ....

Nach einem gemeinsamen Mittagessen (wobei die zwangslose Unterhaltung heftig fortgesetzt wurde) wurde um 14 Uhr die Tagung fortgesetzt.

**Unter Punkt 4** wurde einstimmig beschlossen, daß die Satzungen der einzelnen Landesverbände an den Schriftführer des Bundes zu senden sind, damit der Vorstand daraus eine Bundessatzung erstellen kann. Den Landesverbänden soll dabei eine Empfehlung zur Angleichung übermittelt werden.

Bei der anschließenden Wahl wurde Kollege Overkamp, Essen, einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Es wurde ausdrücklich auf Wunsch des 1. Vorsitzenden festgelegt, daß jeglicher Schriftverkehr über den Schriftführer gehen soll.

Ebenfalls einstimmig wurden der 2. Vorsitzende Kollege Albrecht, Lübeck, der Schriftführer Kollege Mayer, Stuttgart und zum Kassier Kollege Stein, Koblenz, gewählt.

Über die Höhe des abzuführenden Kopfbeitrages hatte man sich bald geeinigt. Zur Deckung der erheblichen Geschäftskosten wurde ein Beitrag von 0,50 DM als tragbar angesehen.

Die Arbeitsaufnahme und damit praktisch die Gründung des Bundes erfolgt mit dem Zeitpunkt wo zwei Drittel aller Landesverbände des Bundesgebietes ihre schriftliche Zustimmung zum Beitritt gemeldet haben. Der Arbeitsplan wird durch den Vorstand festgelegt.

Bei **Punkt 5 Stellenplan** konnte an Hand von Unterlagen allen Vertretern interessante aufschlußreiche Mitteilung gemacht werden. Es wurde den Landesverbänden empfohlen, sich einmal die Voranschläge der Haushaltspläne der einzelnen Ministerien anzuschauen. Die weitere Diskussion in diesem Punkte nahm noch einen breiten Raum der Tagung ein. Es dürften hier wohl für alle Landesverbände brauchbare Anregungen an die einzelnen Landesverbände ergangen sein.

Unter **Punkt 5 Verschiedenes** wurden gegenseitig noch eine Reihe wichtiger Fragen aufgeworfen, die wohl in den nächsten Vorstandssitzungen des Bundes sowie der einzelnen Landesverbände als

Diskussionsgrundlage gelten können. Es wäre an dieser Stelle im Interesse unserer guten Sache verfrüht, nähere Angaben zu machen.

Zum Abschluß gegen 18 Uhr konnte der 1. Vorsitzende Kollege Overkamp rückblickend feststellen, daß der Zusammenschluss auf Bundesebene ein voller Erfolg gewesen ist. Er dankte allen für das Erscheinen und erwiderte besonders herzlich die Grüße der Westberliner Kollegen.

Nach dem offiziellen Teil bleiben die Vertreter der meisten Landesverbände noch einige frohe Stunden beisammen.

Frankfurt am Main 1954

(Bermel)

Protokollführer

---

### Satzung des Bundes der technischen Eichbeamten.

(BtE)

#### § 1

Name des Bundes

Der am 24.4.54 in Frankfurt/M gegründete Bund der Landesverbände führt die Bezeichnung:

"Bund der technischen Eichbeamten"

#### § 2

Sitz des Bundes

Der Bund hat seinen Sitz am Wohnort des 1. Vorsitzenden. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 3

Zweck des Bundes

Der Bund hat den Zweck, alle Landesverbände zu einer Organisation zusammenzuschließen. Die Eigenart der Landesverbände wird dabei nicht berührt, Er dient der Förderung und Wahrnehmung gemeinsamer Berufsinteressen und der Koordinierung der von den Landesverbänden zu vertretenden Aufgaben. Der Bund behandelt nicht politische, religiöse und weltanschauliche Fragen,

#### § 4

Mitgliedschaft

- 1.) Die Mitgliedschaft können nur die Landesverbände erwerben welche dem DBB angehören.
- 2.) Der Beitritt muß schriftlich erfolgen, Neuzu- und Abgänge innerhalb der Landesverbände sind dem Kassierer des Bundes vierteljährlich zu melden.
- 3.) Über die Aufnahme entscheidet der Bundesvorstand in einfacher Mehrheit.

- 4.) Die Mitgliedschaft erlischt
- a) durch Austritt
  - b) durch Ausschluß.

Der Austritt muß schriftlich auf das Jahresende mit vierteljährlicher Kündigung erfolgen. Im Austrittsschreiben müssen die Gründe angegeben werden.

Über den Ausschluß entscheidet der Delegiertentag mit 2/3 Mehrheit. Der Ausschluß erfolgt, wenn grobe Verstöße gegen die Satzungen vorliegen.

- 5.) Der Ausschluß muß schriftlich mitgeteilt werden.
- 6.) Die Landesverbände müssen dem Deutschen Beamtenbund angehören.

#### § 5

##### Mitgliedsbeiträge

Die Landesverbände und Einzelmitglieder haben einen jährlichen Beitrag an den Bund abzuführen. Die Festlegung des Beitrages erfolgt durch den Delegiertentag.

#### § 6

- a) Bundesvorstand

Der Bundesvorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden,
- 2. Vorsitzenden,
- Schriftführer,
- Kassierer

Der Bundesvorstand wird mit einfacher Mehrheit des Delegiertentages gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Seine Amtsdauer beträgt 3 Jahre.

Die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 3 Jahren gleichfalls durch den Delegiertentag gewählt.

- b) Referenten

Von den Landesverbänden werden Mitglieder als Referenten für bestimmte Fachgebiete berufen,

- c) Delegiertentag

Jeder Landesverband ist berechtigt, stimmberechtigte Delegierte zum Delegiertentag, der alle Jahre stattfindet, zu entsenden; und zwar:

- Bis zu 50 Mitgliedern 1 Delegierter,
- bis zu 100 - 2 Delegierte,
- bis zu 150 - 3 Delegierte.

Es ist den Landesverbänden freigestellt, weitere Delegierte ohne Stimmberechtigung und ohne Unkostenerstattung zu entsenden. Ort und Tag wird durch den Delegiertentag bestimmt. Zum

Delegiertentag ist eine Tagesordnung aufzustellen, die im wesentlichen folgende Gliederung aufzuweisen hat:

- 1.) Bericht über die Tätigkeit seit der letzten Delegiertenversammlung,
- 2.) Kassenbericht und Entlastung,
- 3.) Beratung gestellter Anträge,
- 4.) Neuwahl des Bundesvorstandes (alle 3 Jahre),
- 5.) Allgemeine Angelegenheiten.

Die Tagesordnung ist bei der Einladung zur Delegiertenversammlung bekanntzugeben. Anträge zur Tagesordnung sind 2 Wochen vorher dem Vorsitzenden einzureichen.

Bei Abstimmungen entscheidet einfache Mehrheit.

#### § 7

Verbandsorgan

Der Bundesvorstand hat einen Nachrichtendienst zu unterhalten.

#### § 8

Die Ämter im Bundesvorstand sind Ehrenämter. Die Inhaber derselben haben Anspruch auf Reisekosten und sonstige Aufwendungen nach Maßgabe des Delegiertentages.

#### § 9

Satzungsänderungen können nur vom Delegiertentag mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

#### § 10

Die Auflösung des Bundes kann nur mit 3/4 Stimmenmehrheit sämtlicher Delegierten erfolgen. Über die Verwendung des vorhandenen Vermögens entscheidet die die Auflösung beschließenden Delegierten.

#### § 11

Diese Satzungen sind auf dem Delegiertentag in Köln/Rh, am 16.7.1955 beschlossen worden und treten sofort in Kraft.

Der Bundesvorstand  
gez. Unterschriften